

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

VI. Der Salzschnuggel.

Die mit der Bekämpfung des Schwärzertums betraute Grenzkompagnie mit Oberreitern, Korporalen und Fußknechten war längs der fremdländischen Grenzen und im Kammergut verteilt aufgestellt und stand unter der Aufsicht eines Grenzinspektors. Ihre Oberbehörde war das Salzamt in Gmunden³³⁷). Der Grenzinspektor hatte einen beschwerlichen Dienst, da er die vielen Standorte der Kompagnie häufig besuchen mußte und daher viel auf Reisen war. Johann Heinrich Feltz, der diese Stelle 1750 versah, unterhielt hiezu auf seine Kosten ein eigenes Fuhrwerk, was ihm bei dem Gehalte von 475 fl. und einem Fuhrenpauschale von 50 fl. jährlich schwer fiel, obwohl ihm noch ein Drittel des Wertes der beschlagnahmten Ware als Prämie gebührte. Feltz nahm daher 1756 eine besser bezahlte Stelle beim Tabakgefälle in Linz an und legte den Inspektordienst zurück³³⁸).

Die Zustände in der Grenzwache waren um 1750 nicht befriedigend, die Fußknechte durch den unausgesetzten Kampf mit den Schwärzern und die Feindseligkeit der Bevölkerung verroht und gewalttätig. Auch Diebereien unter ihnen kamen vor, da die Besseren den aufreibenden und gefährlichen Dienst nicht lange aushielten, und wenn irgend möglich wieder verließen³³⁹). So konnte es nicht fehlen, daß Beschwerden über einzelne ordnungswidrige Vorkommnisse an höhere Stellen gelangten, die in ihrer einseitigen Darstellung und Verallgemeinerung dem ganzen Grenzschutz und seiner Leitung das Urteil sprachen. Graf Tiege war 1750, als er seine Untertanen gegen die Übergriffe der Salzfußknechte aufbot und wider die neue Salzwesensordnung heftig schmähte, vom Wache haltenden Fußknechte mit gespanntem Gewehre bedroht worden und forderte hiefür bei der Repräsentation und Kammer Genugtuung³⁴⁰). Auch andere Herrschaften nahmen gegen die Salzbereiter Stellung und weigerten sich, ihre wegen

³³⁷) Res. 1751, S. 64; 1753, S. 331.

³³⁸) S. O. A. 1753, Nr. 171; Res. 1756, S. 883, 912.

³³⁹) Res. 1753, S. 500.

³⁴⁰) Res. 1750, S. 42.